

STANDARDS DER SELBSTEVALUATION¹

Begründung und aktueller Diskussionsstand

Die Selbstevaluation weist Merkmale und Eigenheiten auf, die eigenständige Formulierungen von Standards der Selbstevaluation erforderlich machen. Entsprechende Überlegungen werden im Folgenden zur Diskussion gestellt. In der Konsequenz plädieren wir für ein an den allgemeinen „Standards für Evaluation“ (*DeGEval-Standards*) orientiertes, gleichwohl angepasstes und auch erweitertes Standard-Set, das wir abschließend vorstellen.²

Besonderheiten der Selbstevaluation

Als *Selbstevaluationen* werden Verfahren bezeichnet, bei denen die praxisgestaltenden Fachleute identisch sind mit den Evaluatoren bzw. Evaluatorinnen. D.h. die Akteure überprüfen ihre eigene Tätigkeit. Alle aktiv Mitwirkenden oder zumindest eine Mehrzahl ist gleichzeitig praxisverantwortlich *und* evaluationsverantwortlich.

Selbstevaluationen sind meist auf kleinere Kollegien, Teams, Dyaden oder auch einzelne Personen beschränkt. Größere Einheiten bedienen sich im allgemeinen eines/einer Evaluationsexperten oder -expertin aus der eigenen Organisation (interne Evaluation) oder von außerhalb der Einrichtung (externe Evaluation) und kombinieren dies z. T. auch mit Selbstevaluationen.

Durch die Doppelrolle der Akteure ergeben sich Besonderheiten des selbstevaluativen Verfahrens, die sich auch in den folgenden Standards niederschlagen:

- Die Informationsgewinnung muss störungsarm in den Alltag integriert werden;
- die Ergebnisse werden i.d.R. als formative Evaluation zeitnah verwendet;
- die Verfahren und Instrumente, sowie die Anforderungen an die Gütekriterien dürfen die Kompetenzen der (anderweitig qualifizierten) Selbstevaluatoren und Selbstevaluatorinnen nicht überfordern;
- Unparteilichkeit darf nicht erwartet werden, da selbst-evaluierende Fachkräfte in sozialen und pädagogischen Arbeitsfeldern vielfach auf das Eintreten für soziale Gerechtigkeit und andere emanzipatorische Werte verpflichtet sind, sei es durch ihre beruflichen Grundsätze und/oder Leitbilder und Ziele der Organisationen, in denen sie arbeiten;

1 Copyright: Wir räumen ausdrücklich das Recht zur Vervielfältigung und zum Nachdruck dieses Papiers ein; bei Aufnahme in Publikationen/veröffentlichte Materialien geben wir unsere Abdruckgenehmigung bereits hiermit unter der Voraussetzung, dass wir eine Belegexemplar der Druckschrift/des elektronischen Mediums erhalten.

2 Um Missverständnisse zu vermeiden wird auf die DeGEval-Standards durch vorstellen eines kursivgesetzten DeGEval bezug genommen (z.B. *DeGEval F3*), während die Selbstevaluations-Standards lediglich durch den Anfangsbuchstaben der jeweiligen Standardgruppe (z.B. ‚N‘ für Nützlichkeit) und die laufende Nummer des Standards bezug genommen wird (z.B. N1).

- die Ergebnisse dienen sowohl der Programmoptimierung wie der eigenen Weiterqualifizierung.

In den nachfolgend formulierten Standards bleibt bewusst offen, auf welche Weise der Impuls für die Selbstevaluation gegeben wurde (Eigeninitiative, Vorgesetzte, Anforderungen eines Qualitätsmanagementsystems; Auflage von Geldgebern; gesetzliche Vorgaben ...). Durch die Ausbreitung von Qualitätsentwicklung und Evaluation im Selbstverständnis der sozialen, pädagogischen oder gesundheitlichen Dienste oder durch gesetzliche Vorgaben bezüglich (Selbst-) Evaluation werden beauftragte und/oder vereinbarte Selbstevaluationen häufiger. Diese bezeichnen wir in den nachfolgenden Standards als ‚delegierte Selbstevaluationen‘: Der Auftrag kommt von Vorgesetzten oder anderen Stellen in der Hierarchie, die Selbstevaluationsaufgabe ist zwar grob abgesteckt, den Fachkräften, welche die Selbstevaluation durchführen, wird aber ein klar definierter Verantwortungsspielraum eröffnet. Die in der Entstehungsphase der Selbstevaluation in den 80/90er Jahren typische Eigeninitiative ist weiterhin möglich und sicher vielfach auch gewünscht. Bei beiden Entstehungshintergründen, der Eigeninitiative wie der Delegation, kommt der Gewinnung, Motivierung und dem informierten Einverständnis der Selbstevaluatoren und Selbstevaluatorinnen hoher Stellenwert zu.

Wir brauchen Standards der Selbstevaluation!

Selbstevaluation in Deutschland hat ihre Ursprünge in der Theorie und Methodik Sozialer Arbeit, dokumentiert seit Ende der 80er Jahre mit den Publikationen insbesondere von Maja Heiner³ und Hiltrud v. Spiegel⁴. Mittlerweile wird dieser Ansatz auch in anderen Praxisfeldern aufgenommen worden, so z.B. Schule, Entwicklungszusammenarbeit oder in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Dabei wird Selbstevaluation zunehmend zum Regelbestandteil der jeweiligen Praxis und gewinnt im Rahmen gesetzlicher Regelungen (sei es der Schul- und Hochschulgesetze oder der verschiedenen Teile des Sozialgesetzbuches) den Charakter einer „Wahlpflichtmethode“. Exemplarisch veranschaulicht sei dies für die Arbeitsförderung, in dessen Rahmengesetz das SGB III bei der neuesten Novelle die folgende Bestimmung eingefügt wurde: „Zugelassen für die Förderung sind Träger, bei denen eine fachkundige Stelle festgestellt hat, dass ... (Punkt 1 bis 3 ausgelassen) der Träger ein System zur Sicherung der Qualität anwendet.“ (§ 84 -Anforderungen an Träger). Gemäß einer aktuellen Umfrage des Bundesinstituts für Berufsbildung kreuzen bei Vorgabe von fünf „Ansätzen der Qualitätssicherung“ (u.a. EFQM, ISO 9000) 76% von ca. 1.500 befragten Einrichtungen an, „dass sie einen Ansatz der Selbstevaluation verfolgen“. Hochgerechnet auf ca. 20.000 Einrichtungen, die in Deutschland in der beruflichen Weiterbildung tätig sind, führen etwa 15.000 Einrichtungen „Selbstevaluation“ durch. Hinzu kommen Schulen, Kindergärten, Erziehungsheime und soziale Einrichtungen im Umfang des Mehrfachen dieser Zahl. Zukünftig sind folglich nur diejenigen Organisationen und Unternehmen berechtigt, öffentlich finanzierte Maßnahmen durchzuführen, deren System der Qualitätssicherung durch eine Zertifizierungs- oder Akkreditierungsstelle anerkannt ist⁵.

³ Maja Heiner (Hrsg.), Selbstevaluation in der Sozialen Arbeit. Freiburg i. Breisgau 1988

⁴ Hiltrud v. Spiegel, Aus Erfahrung lernen. Qualifizierung durch Selbstevaluation. Münster 1993

⁵ Vgl. Christel Balli / Elisabeth M. Krekel / Edgar Sauter (Hrsg.): Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung. Zum Stand der Anwendung von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen bei

Standards für Selbstevaluation sind aus unserer Sicht unverzichtbar, um die „fachkundigen Stellen“ mit einer soliden Grundlage auszustatten, auf deren Basis sie die Güte eines Qualitätssicherungssystems beurteilen können, das Selbstevaluation als (ein) zentrales Instrument nutzt. Hierfür bieten die allgemeinen Standards für Evaluation eine Basis, bedürfen jedoch der Ergänzung.

Es ist auffällig, dass das Joint Committee an Standards for Educational Evaluation (1994/2000) und auch die Schweizerische Evaluationsgesellschaft (SEVAL 2001) bei ihren grundlegenden und wegweisenden Überlegungen zur Frage von Standards der Evaluation die Selbstevaluation nicht als gesondertes Feld betrachtet haben. Folgende drei Erklärungen dafür sind möglich:

- Diese Gremien gehen davon aus, dass die allgemeinen Standards auch für die Selbstevaluation herangezogen werden können, dass sich also die Arbeitsweise und Methodik von Fremd- und Selbstevaluation im Hinblick auf die Orientierung an Standards nicht grundsätzlich unterscheiden.
- Im nationalen bzw. geographischen Raum, auf die die Standards sich ursprünglich bezogen, ist die Selbstevaluation (noch) nicht so allgemein etabliert, als dass man dafür besondere Standards bräuchte.
- Die Selbstevaluation wird als eine Arbeitsweise betrachtet, die den wissenschaftlichen Ansprüchen der Evaluationsprofession ohnehin nicht entspricht; infolgedessen sind auch Standards entweder gar nicht einhaltbar oder gänzlich unpassend.

Hingegen halten wir es für erforderlich, insbesondere folgende Aspekte hinsichtlich der selbstevaluatorischen Arbeit zu klären, die in den „allgemeinen“ Standards für Evaluation⁶ nicht hinreichend angesprochen sind:

1. Initiative und Aktivität der Selbstevaluation gehen meist zu einem näher zu bestimmenden Anteil von der zu evaluierenden Einheit selbst aus (aus der Einrichtung, dem Team, einigen Kollegen). Es müssen Überlegungen hinsichtlich des Umgangs mit Aktivisten und „Passivisten“ angestellt werden.
2. Der Appell an eine umfassende „Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin“ (*DeGeval-N3*) könnte im Falle der Selbstevaluation eher einen überfordernden und damit bremsenden als einen motivierenden Effekt haben.
3. Es ist nicht immer davon auszugehen, dass Werthaltungen und Überzeugungen von allen an einer Selbstevaluation Beteiligten⁷ einheitlich sind. Wie soll man mit Differen-

Weiterbildungsanbietern, Bonn (Heft 62 der wissenschaftlichen Diskussionspapiere des BIBB) Bonn 2002.

6 Nachfolgend beziehen wir uns auf die 2001 von der Deutschen Gesellschaft für Evaluation beschlossenen „Standards für Evaluation“, auf die mit Kürzeln (Kombination von Buchstabe und arabischer Zahl, z.B. N1 verwiesen ist, zu Unterscheidung von den Standards für Selbstevaluation sind diese Verweise kursiv gesetzt).

7 „Beteiligte“ sind zunächst die Selbstevaluatoren und -evaluatorinnen selbst. Hinzu kommen z.B. Vorgesetzte, Kooperationspartner und andere, die tätig sind und/oder Einfluss nehmen auf den Evaluationsgegenstand. „Betroffene“ sind oft weniger einflussreiche Gruppen, wie z.B. die Zielgruppen oder auch

zen, mit Einwänden und Bedenken umgehen, wenn man selbst interessemäßig stark involviert ist (*DeGeval- F3*)?

4. Rollenkonflikte (Evaluator/Evaluatorin einerseits, Team-Kollege oder –kollegin andererseits) sollten thematisiert werden, ebenso Beeinträchtigungen der Kooperation und der kollegialen Beziehungen im Team / in der Hierarchie.
5. Fragen der Weitergabe von Informationen und der Veröffentlichung - wer bekommt das Ergebnis in die Hände? (*DeGeval- F5*) können die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit an der Selbstevaluation stark beeinflussen und sollten in den Standards für Selbstevaluation Berücksichtigung finden.
6. Das Verhältnis von Selbstevaluation und Qualifizierung ist explizit anzusprechen.
7. Da Selbstevaluation immer eine zusätzliche Belastung darstellt, muss in den Standards etwas über Belastungsgrenzen und Zeitbudgets enthalten sein, stärker als in den allgemeinen Standards angesprochen (*DeGeval- D1*; (*DeGeval- D3*).
8. Evaluationsgegenstand und Fragestellung der Evaluation müssen stärker und verpflichtender als in der Fremdevaluation (*N4*) in einem kollegialen Prozess ermittelt werden.
9. Die Zusammenarbeit mit externen oder internen Evaluationsexperten und –expertinnen muss angesprochen werden.
10. Die Gegenseitigkeit von Begutachtung oder Korrekturen sollte thematisiert werden.

Diese Fragen und Probleme führten zu einem Entwurf von Standards zur Selbstevaluation. Er wurde in der Zwischenzeit mit Expertinnen der Selbstevaluation (Maja Heiner, Hiltrud von Spiegel) diskutiert und anschließend in Frankfurt (Main) im Rahmen des AK Soziale Dienstleistungen der DeGEval intensiv beraten. Weitere Überarbeitungen bemühten sich um eine Abstimmung mit den Standards für Evaluationen, die im Oktober 2001 von der DeGEval beraten (und beschlossen) worden sind. Schließlich fand am 15. und 16. März eine gemeinsame Tagung des AK Soziale Dienstleistungen der DeGEval mit dem Trägerkreis für die 5. Jahrestagung „Selbstevaluation“ an der Akademie Remscheid statt. Auf dieser Tagung wurden die Selbstevaluationsstandards vorgestellt, diskutiert und unter Beteiligung der anwesenden Experten und Expertinnen weiter entwickelt.⁸

Wesentliche Konsequenz der Fachtagung in Remscheid war die Aufnahme einer weiteren Standardgruppe, welche die für Selbstevaluationen erforderlichen Rahmenbedingungen fest hält. Diese Muss-Standards (R1 bis R8) gelten insbesondere für delegierte Selbstevaluationen, und sind für selbstinitiierte analog zu prüfen. Zur Schaffung und Sicherung der in den R-Standards angesprochenen Rahmenbedingungen sind besonders Leitungskräfte in den Organisationen aufgerufen, in denen Selbstevaluationen – sei es selbstinitiiert oder delegiert – stattfinden.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die von den Auswirkungen der Selbstevaluation oder von ihrer Durchführung betroffen sind

8 Besonders danken möchten wir Frau Hildegunde Rech, Abteilungsleiterin in Jugendamt der Stadt Wiesbaden, die einen Praxistest mit den Selbstevaluationsstandards durchgeführt und mit der Vorstellung der Ergebnisse eine erste empirische Grundlage zu Optimierung der Standards geschaffen hat; weitere Informationen über die Ergebnisse dieser Fachtagung und das Programm der 6. Jahrestagung im ersten Quartal 2003 sind erhältlich bei dem Geschäftsführer der Akademie Remscheid, Herrn Karl-Heinz Lichtenberg (lichtenberg@akademieremscheid.de).

Im nachfolgenden Vorschlag wird im weiten Ablauf auf die allgemeinen „Standards für Evaluation“ zurückgegriffen. Die vier Standard-Gruppen „Nützlichkeit“, „Durchführbarkeit“, „Fairness“ und „Genauigkeit“ enthalten insgesamt 27 Soll-Standards.⁹ Es ist wünschenswert, dass diese bei der Planung und Durchführung von Selbstevaluationen beachtet werden. Nicht jeder Standard wird bei konkreten Selbstevaluations-Projekten anwendbar sein und es kann auch zu Konflikten zwischen zwei oder mehr Standards kommen, so dass Einschränkungen und Abschwächungen der Anforderungen erfolgen müssen. Solche Auslassungen und Anpassungen von Soll-Standards sind schriftlich festzuhalten und zu begründen, auch um Meta-Evaluationen (G9) zu ermöglichen.

Die Nummerierung, Abfolge und Benennung¹⁰ der DeGEval-Standards wurde so weit wie möglich beibehalten, um einen gegenseitigen fachlichen Bezug und einen leichten Rückgriff auf Materialien und Handreichungen auch aus dem internationalen Raum zu ermöglichen.¹¹

Die Anforderungen an die Kompetenzen des Selbstevaluations-Teams (N3) werden den üblicherweise vorfindbaren Ressourcen und Kompetenzen angepasst. Als Standard N8 wird – angeregt durch den Standard K1 aus den Joint-Committee-Standards – die Selbstverpflichtung auf die Bedürfnisse von Zielgruppen wieder aufgenommen.¹²

Die meisten Veränderungen gibt es in der Gruppe der Fairnessstandards. Die Mehrzahl der Standards ist durch Umformulierung, Ergänzung oder Streichung von Textteilen an die Erfordernisse der Selbstevaluation angepasst worden. Der Standard *DeGEval-F4* der, „Unparteiische Durchführung und Berichterstattung“ ist hingegen weg gelassen worden, da er in der Selbstevaluation ein meist unrealistisches Ziel darstellt. Als angemessen erscheint dagegen, die „Deklaration von Interessenkonflikten“ nachhaltig zu fordern, in denen Selbstevaluatoren und Selbstevaluatorinnen als zugleich Praxis- und Evaluationsverantwortliche stehen (F6) Dieser ist wie der Standards F3 – Wertschätzend gestaltete Interaktion – aus dem Joint-Committee-Standards wieder aufgenommen worden.

Die beiden Standard-Gruppen „Durchführbarkeit“ und „Genauigkeit“ bleiben in Zahl und Abfolge der Einzelstandards unverändert; es gibt wie in den anderen Standardgruppen einige textliche Anpassungen an die Erfordernisse der Selbstevaluation.

Die hier vorgelegte Fassung ist zu verstehen als Grundlage, die im Arbeitskreis Soziale Dienstleistungen der DeGEval weitere Diskussionen anregen und durch die Mitglieder des AK beraten ggfs. verabschiedet werden soll. Es ist darüber hinaus eine weite Verbreitung erwünscht, um die Perspektiven möglichst vieler unterschiedlicher Personen, besonderes von Fachkräften, von Leitungskräften, Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen und anderen Beteiligten und Betroffenen einzubeziehen.

9 Dies sind ‚netto‘ zwei mehr als in den allgemeinen DeGEval-Standards, Resultat von zwei Ergänzungen (N8, F3 und F6) und einer Streichung (*DeGEval F4*).

10 In zwei Fällen ist im Standard-Namen „Selbstevaluation“ explizit genannt; einige Standard-Namen sind erweitert.

11 Vgl. dazu besonders die Transformationstabelle in DeGEval 2002, S. 41, welche die US-amerikanischen, die schweizerischen und die DeGEval-Standards gegenüber stellt.

12 Die DeGEval hat auf diesen Standard verzichtet, da sie auf für Evaluationsgegenstände anwendbar sein sollen, in denen Zielgruppen keine oder eine sehr nachrangige Rolle spielen (z.B. in der Evaluation von Forschungs- und Innovationspolitik).

Bis zu einer Verabschiedung durch die DeGEval wird diese Diskussionsgrundlage allein von der Autorin und dem Autor verantwortet.

Der vorläufige Text: Standards der Selbstevaluation

Präambel: Besonderheit und Voraussetzungen der Selbstevaluation

Da bei Selbstevaluationen von einer Identität zwischen EvaluatorInnen und praxisgestaltenden Fachleuten ausgegangen werden muss, überprüfen die handelnden Personen also ihre eigene Tätigkeit und deren Konsequenzen. Ziel ist sowohl der Gewinn von Informationen und Erkenntnissen als auch die möglichst unmittelbare Veränderung der Praxis. Diese Unverzichtbarkeit der doppelten Zielsetzung zeichnet Selbstevaluation aus. Außerdem zielt Selbstevaluation auf die fachliche Qualifizierung der daran Beteiligten.

Die doppelte Rollenanforderung markiert die besonderen Chancen der Praxisnähe und die Risiken der Praxisverwicklung der Selbstevaluation und macht daher angepasste Standards der Evaluation erforderlich.

Selbstevaluationen haben das Ziel, die eigene Arbeit zu optimieren und die fachliche Weiterqualifizierung zu fördern. Insofern sind sie vorrangig für formative Evaluationen geeignet. Summative, bilanzierende Evaluationen sollen in der Regel als (externe oder interne) Fremdevaluation durchgeführt werden.

Selbstevaluationen erfordern vereinbarte und gesicherte Rahmenbedingungen („Muss“-Standards)

Selbstevaluatoren und Selbstevaluatorinnen bzw. Selbstevaluations-Teams¹³ mit doppelten Rollenanforderung, die in Behörden, Verbänden und anderen arbeitsteilig oder hierarchisch strukturierten Organisationen arbeiten oder die durch Dritte geförderte Projekte verantworten, benötigen für Selbstevaluationen verbindliche und unverzichtbare Rahmenbedingungen, damit der Prozess praktikabel und nützlich ist und damit die Akzeptanz der Ergebnisse erhöht wird.

13 Zwecks sprachlicher Vereinfachung wird nachfolgend immer vom Selbstevaluations-Team gesprochen. Selbstevaluationen können auch von einer Person durchgeführt werden; die Formulierungen sind dann entsprechend zur verstehen.

Insbesondere für „delegierte Selbstevaluationen“ (durch Vorgesetzte, gesetzliche Vorgaben, Finanziars usw.) muss ein Rahmen sicher gestellt sein, in dem die Anforderungen der folgenden in jedem Falle einzuhaltender Bedingungen („Muss-Standards“) gesichert sind:

In Konstellationen, in denen die genannten Voraussetzungen nicht hinreichend gesichert werden können, sind Selbstevaluationen nicht sinnvoll durchzuführen. Man sollte dann entweder darauf verzichten oder eine interne bzw. externe Fremdevaluation in Auftrag geben.

R1 Verantwortungsdelegation

Die Verantwortung für die Qualität der Arbeit muss auf einen ausgewiesenen Zeitraum und für definierte Tätigkeiten an die selbstevaluierenden Fachkräfte delegiert werden;

R2 Durchführende der Selbstevaluation

Selbstevaluationen werden selbständig durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im zu evaluierenden Praxisfeld durchgeführt; sie können auch zeitweilig oder kontinuierlich extern oder intern unterstützt werden.

R3 Gestaltungsspielräume

Der Prozess, der als ergebnisoffen begriffen wird, verlangt eine grundsätzliche Veränderbarkeit der zu evaluierenden Arbeit.

R4 Vereinbarungen mit der Leitungsebene

Zwischen der Leitungsebene und dem Selbstevaluations-Team soll eine Vereinbarung über die Modalitäten der Selbstevaluation getroffen werden, bei der die folgenden Selbstevaluationsstandards als Orientierungsrahmen gelten können (vgl. auch F2).

R5 Verfahren mit Informationsweitergabe und Veröffentlichungen

Von besonderer Bedeutung sind Verabredungen über die Weitergabe von Informationen und verschiedene Formen der Veröffentlichung von Ergebnissen im Selbstevaluations-Team und mit der Leitung (vgl. auch F6)

R6 Zuständigkeiten und Kompetenzen

Die unterschiedlichen Rollen des Selbstevaluations-Teams (das zugleich praktisch handelt und untersucht), der Leitung und von anderen wichtigen Beteiligten sollen hinsichtlich ihrer Aufgaben und Kompetenzen geklärt sein.

R7 Kommunikation zwischen den Hierarchie-Ebenen

Für alle Selbstevaluationsvorhaben gilt, dass sie nur in einem Klima der Transparenz und des gegenseitigen Vertrauens durchgeführt werden können. (vgl. auch N3); dies gilt insbesondere

für das Verhältnis delegierender Vorgesetzter/Leitungspersonen gegenüber den SelbstevaluatorInnen

R8 Ressourcen

Die für die Selbstevaluation notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sollen identifiziert und verfügbar sein. Die Verwendung im Rahmen der Selbstevaluation soll ausgehandelt und vertraglich festgehalten werden.

<p>Selbstevaluationen sollen vier grundlegende Eigenschaften aufweisen: Nützlichkeit – Durchführbarkeit – Fairness – Genauigkeit (Soll-Standards)</p>
--

Die folgenden vier Standardgruppen enthalten insgesamt 27 Standards, welche konkretisieren, was Anforderungen an ‚gute‘, d.h. nützliche, durchführbare, faire und genaue Selbstevaluationen sind. Wenn aus Sicht derjenigen, die eine Selbstevaluation delegieren oder die eine Selbstevaluation durchführen, einzelne Standards nicht anwendbar sind oder angepasst werden müssen – insbesondere wegen Konkurrenzen zu Anforderungen anderer Standards – soll dies schriftlich festgehalten und begründet werden.

Nützlichkeit

N1 Identifizierung der Beteiligten und Betroffenen

Das Selbstevaluations-Team soll die am zu evaluierenden Gegenstand beteiligten und/oder von ihm betroffenen Personen identifizieren.

N2 Zwecksetzung der Selbstevaluation

Es soll deutlich bestimmt sein, welche Zwecke mit der Selbstevaluation verfolgt werden, so dass die Beteiligten und Betroffenen Stellung beziehen können. Das Selbstevaluations-Team soll im gesetzten Rahmen seinen Arbeitsauftrag präzisieren, und darin den Stellenwert von Qualitätsentwicklung des Programms und eigener Weiterqualifizierung klären.

N3 Glaubwürdigkeit und Vertrauensschutz

Selbstevaluationen sollen in einem Klima der Transparenz, des Vertrauens und des konstruktiven Umgangs mit Fehlern durchgeführt werden, damit bei den Evaluationsergebnissen ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit und Akzeptanz erreicht wird. Selbstevaluatoren und –evaluatorinnen müssen hohe Feldkompetenz im Bereich des Evaluationsgegenstandes mitbringen.

N4 Umfang und Auswahl der zu gewinnenden Informationen

Das Selbstevaluations-Team soll über Auswahl und Umfang des Evaluationsgegenstandes sowie über die zu gewinnenden Informationen entscheiden, um die Behandlung sachdienlicher Fragen im Rahmen der zeitlichen und finanziellen Vorgaben sicher zu stellen.

N5 Transparenz von Werten

Das Selbstevaluations-Team soll offen legen, an welchen Sichtweisen, Gedankengängen und Kriterien es sich orientiert, so dass die Grundlagen der Werturteile ersichtlich sind. Unterschiedliche Auffassungen sollen explizit dargestellt werden.

N6 Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung

Selbstevaluationsberichte sollen den Evaluationsgegenstand einschließlich seines Kontextes ebenso wie die Ziele, die Fragestellungen, die Verfahren und Befunde der Evaluation beschreiben, damit die wesentlichen Informationen zur Verfügung stehen, leicht verstanden werden und allen Beteiligten und Betroffenen zugänglich sind.

N7 Rechtzeitigkeit der Selbstevaluation

Selbstevaluationsvorhaben sollen so rechtzeitig begonnen und abgeschlossen werden, dass ihre Prozesswirkungen und Ergebnisse den angestrebten Zwecken dienen können.

N8 Selbstverpflichtung auf die Bedürfnisse von Zielgruppen

Selbstevaluationen sollen so geplant werden, dass Fachkräfte sich selbst, ihr Team und die Einrichtung bzw. den Dienst dabei unterstützen, die Interessen, Bedürfnisse und Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen zu berücksichtigen und die Aktivitäten danach auszurichten.

N9 Nutzung und Nutzen der Selbstevaluation

Planung, Durchführung und Darstellung einer Selbstevaluation sollen alle Beteiligten & Betroffenen neugierig machen auf die Ergebnisse und sie dazu aktivieren, sich am Prozess zu beteiligen und die Ergebnisse zu nutzen, so dass sie insbesondere der Verbesserung des praktischen Handelns und der Weiterqualifizierung dienen können..

Durchführbarkeit

D1 Ressourcenbewusste Verfahren

Selbstevaluationsverfahren sollen so konzipiert werden, dass die benötigten Informationen beschafft und genutzt werden können, wobei die beteiligten und betroffenen Personen und andere knappe Ressourcen nur soweit notwendig belastet werden und der Arbeitsprozess nach Möglichkeit unterstützt wird.

D2 Herstellung von Akzeptanz und diplomatisches Vorgehen

Selbstevaluationen sollen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Positionen der verschiedenen Interessengruppen geplant und durchgeführt werden. Einwände und Bedenken sollen nach zuvor festgelegten Verfahrensweisen mit dem Ziel beachtet und berücksichtigt werden, einen möglichst breiten Konsens herzustellen.

D3 Wirtschaftlichkeit des Verfahrens

Selbstevaluationen sollen Informationen und Nutzen mit einem Wert hervorbringen, welche die eingesetzten Mittel rechtfertigen.

Fairness

F1 Formale Vereinbarungen

Die Selbstverpflichtungen der Vertragsparteien einer Selbstevaluation (was, wie von wem, wann getan werden soll) sollen schriftlich festgehalten werden, damit die Parteien dafür eintreten, alle Bedingungen dieser Vereinbarungen zu erfüllen oder diese neu auszuhandeln und erneut zu dokumentieren.

F2 Schutz individueller Rechte

Selbstevaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass die Rechte der Beteiligten und Betroffenen respektiert und geschützt sind (z.B. Persönlichkeitsrechte, Arbeitnehmerrechte, Datenschutz).

F3 Wertschätzend gestaltete Interaktion

Die Zusammenarbeit in der Selbstevaluation soll so angelegt werden, dass die Kontakte zwischen den Beteiligten von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt sind.

F4 Vollständige und faire Überprüfung

Selbstevaluationen sollen in der Überprüfung und in der Darstellung der Stärken und Schwächen derjenigen Evaluationsgegenstände, auf die man sich geeinigt hat, vollständig und fair sein, so dass die Stärken weiter ausgebaut und die Problemfelder behandelt werden können.

F5 Offenlegung der Ergebnisse und Recht zur Stellungnahme

Das Selbstevaluations-Team soll möglichst frühzeitig im Ablauf einer Evaluation (zusammen mit Vorgesetzten) festlegen, in welcher Weise Evaluationsergebnisse weitergegeben und Betroffenen zugänglich gemacht werden. Wichtige Zwischenergebnisse und ein Schlusssdokument sollen durch das Selbstevaluations-Team weiteren Beteiligten so rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden, dass diese vor der Weitergabe zum Evaluationsprozess und den Ergebnissen Stellung nehmen können.

F6 Deklaration von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte sollen offen behandelt werden, damit sie das Selbstevaluationsverfahren und seine Ergebnisse möglichst wenig beeinträchtigen und zugleich die weitere Zusammenarbeit im Team gewährleistet ist.

Genauigkeit

G1 Beschreibung des Evaluationsgegenstandes

Der Evaluationsgegenstand, insbesondere einzelne Aspekte, die als klärungs- oder verbesserungswürdig angesehen werden, soll dokumentiert und beschrieben werden. In der Selbstevaluation sind das praktische Handeln des Selbstevaluations-Teams und seine Konsequenzen als die zentralen Elemente des Evaluationsgegenstandes auszuweisen.

G2 Kontextanalyse

Der Einfluss des Kontexts auf den Evaluationsgegenstand - z.B. soziale, kulturelle, politische und ökonomische Faktoren der Organisation oder des Umfeldes – sollen identifiziert und dokumentiert werden.

G3 Beschreibung von Zwecken und Vorgehen

Zwecke, Fragestellungen und Vorgehen der Evaluation sollen ausgehandelt und dokumentiert werden, so dass diese nachvollzogen werden können.

G4 Angabe von Informationsquellen

Die in einer Selbstevaluation genutzten Informationsquellen sollen genau beschrieben werden, damit die Angemessenheit der Informationen in Bezug auf die Fragestellung eingeschätzt und nachvollzogen werden kann. Die Auswahl sowie der Einsatz der Verfahren soll transparent und nachvollziehbar erfolgen, so dass Auswahlentscheidungen und Ergebnisse der Evaluation kritisierbar bleiben.

G5 Valide und reliable Informationen

Es sollen solche Verfahren zur Gewinnung von Informationen ausgewählt oder entwickelt werden, die das Selbstevaluations-Team auf Basis seiner Qualifikation beherrscht und / oder die durch externe Methodenberatung gesichert werden.. Die fachlichen Maßstäbe sollen sich an den Gütekriterien qualitativer und quantitativer Sozialforschung orientieren.

G6 Systematische Fehlerprüfung

Die in einer Selbstevaluation gesammelten, aufbereiteten und präsentierten Daten und Informationen sollen im gegenseitigen Austausch systematisch auf Fehler überprüft werden.

G7 Analyse qualitativer und quantitativer Informationen

Qualitative und quantitative Daten und Informationen einer Selbstevaluation sollen systematisch analysiert werden, damit die gestellten Fragen durch die Evaluation effektiv beantwortet werden können.

G8 Begründete Schlussfolgerungen und praktische Konsequenzen

Die in einer Selbstevaluation gezogenen Folgerungen und praktische Konsequenzen sollen ausdrücklich begründet werden, damit die Beteiligten und Betroffenen diese nachvollziehen und einschätzen können. Unterschiedliche Auffassungen hierzu werden dokumentiert.

G9 Meta-Evaluation

Metaevaluationen können zur Weiterentwicklung der Methode der Selbstevaluation und der Kompetenzen für Selbstevaluation dienen. Deshalb sollen Selbstevaluationen in geeigneter Form dokumentiert archiviert werden.